

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bernasconi, SVP): Abschaffung Ästhetische Kommission der Stadt Bern**

Per Ende Jahr legen die neun Mitglieder der Ästhetischen Kommission (AeK) ihr Amt definitiv nieder. Dies aufgrund fragwürdiger Entscheide – was immer das heissen mag.

Zur Erläuterung ein Beispiel aus der Praxis: Die Stadt, Grundeigentümerin eines Grundstückes und Bauherrin, führt einen Planungswettbewerb durch. Ein Projekt wird aufgrund seiner Qualität prämiert und zur Realisierung gewählt. Während des Baubewilligungsverfahrens nimmt die Ästhetische Kommission zum Projekt kritisch Stellung und bekämpft es. Da die AeK ein beratendes Gremium ist, kann sie keine Entscheidungen treffen, sondern nur eine Empfehlung abgeben. Entscheiden tut schlussendlich die Behörde. Um den AeK-Forderungen Nachdruck zu verschaffen, werden der Heimatschutz, die Denkmalpflege und die verschiedenen Baubewilligungsbehörden aktiviert. Die Stadt macht sich selber das Bauen schwer und teuer! Auch wirtschaftlich macht das Vorgehen keinen Sinn!

Da im Stadtplanungsamt ein weiteres Fachgremium existiert und die AeK geschlossen zurücktritt, besteht einerseits die einmalige Möglichkeit, die beratende Ästhetische Kommission aufzuheben ohne sie abzuwählen.

Die Motionäre beauftragen den Gemeinderat zu veranlassen, dass die Ästhetische Kommission abgeschafft wird und auch keine Kommission mit dem gleichen Zweck neu eingesetzt wird.

Bern, 30. Oktober 2003

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bernasconi, SVP), Rudolph Schweizer, Vinzenz Bartlome, Peter Friedli, Kurt Hirsbrunner, Erich Ryter, Margrit Thomet

Antwort des Gemeinderats

Im Entwurf der Bauordnung 2005 ist für die ästhetische Beurteilung von Bauvorhaben eine Stadtbildkommission vorgesehen. Diese Kommission soll die bisherige Ästhetische Kommission (AeK) ablösen.

Die Idee wurde dem Gemeinderat im September 2002 von der Präsident/innenkonferenz Bernischer Bauplanungsfachverbände (PKBB) unterbreitet.

Unter der Leitung des Stadtpräsidenten und des Direktors für Planung, Verkehr und Tiefbau fanden mehrere Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der PKBB statt. Aus städtischer Sicht können die von der PKBB beschriebenen Legitimations- und Akzeptanzschwierigkeiten der AeK bestätigt werden. In Zusammenarbeit mit der Vertretung der PKBB wurde deshalb eine Lösung erarbeitet, die auch auf den Erfahrungen aus Zürich, Luzern, Baden, Biel und Köniz beruht. In diesen Städten funktionieren solche Kommissionen zur Zufriedenheit der Behörden und der Bevölkerung.

Die Mitglieder der AeK sind per Ende 2003 in corpore zurückgetreten. Per Ende 2003 sind auch die Mitglieder des Fachausschusses für Planung der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau zurückgetreten, weil die Beurteilung von wichtigen Planungsgeschäften ebenfalls zum Aufgabenkatalog einer Stadtbildkommission gehöre.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Bauvorhaben aufgrund der Vorschriften der Bauordnung und des Baugesetzes im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hinsichtlich Gestaltung bzw. Einordnung in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild beurteilt werden müssen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zu diesem Zweck Fachleute ausserhalb der Verwaltung beauftragt werden müssen, die sowohl die wichtigen Baugesuche beurteilen sowie auch die Planungsgeschäfte begleiten. Nur so kann eine fachliche und unabhängige Beurteilung sichergestellt werden, insbesondere auch bei gemeindeeigenen Bau- und Planungsvorhaben. Die Ästhetische Kommission kann aus diesen Gründen nicht ersatzlos abgeschafft werden.

Bei der ästhetischen Beurteilung der Baugesuche geht es nicht nur darum im landläufigen Sinn „schöne“ Bauten zu fördern. Vielmehr setzt die ästhetische Beurteilung eine integrierte Sichtweise voraus, welche das Erkennen wesentlicher Schwachpunkte von Projekten erlaubt. Die ästhetische Beurteilung kann massgeblich zur Verbesserung von Bauprojekten beitragen und gewährt somit einen besseren Investitionsschutz. Zwischen dem Wunsch nach ästhetischer Qualität und den Zielen einer investorenfreundlichen Baupolitik herrscht kein Widerspruch. Im Gegenteil hebt die ästhetische Qualität den Wert einer Investition beträchtlich, was auch ein öffentliches Interesse darstellt. Zu seiner Umsetzung ist ein erfahrenes Gremium wie die Stadtbildkommission erforderlich. Diese setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die selber Autorinnen und Autoren von Gebäuden sind und die Bedeutung von Auflagen im Baubewilligungsverfahren aus eigener Erfahrung bestens kennen.

Die Bauvorhaben der Stadt werden ebenfalls ästhetisch beurteilt. Dies macht auch Sinn, da sich die Stadt selber an die kantonalen und kommunalen Vorschriften halten und auch in der Gestaltung von Bauten mit gutem Beispiel vorangehen muss.

Bauvorhaben, für die vorgängig ein SIA-konformes Wettbewerbsverfahren durchgeführt wurde, wurden nicht nochmals von der Ästhetischen Kommission begutachtet, sofern das Projekt dem Ergebnis des Wettbewerbs entspricht.

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens geben die städtischen Dienststellen Stellungnahmen zuhanden der Baubewilligungsbehörde ab. Die Denkmalpflege nimmt nur zu den Baugesuchen von inventarisierten Gebäuden aus denkmalpflegerischer Sicht Stellung.

Einsprachen können von den in der Gesetzgebung bezeichneten Personen und Gruppen eingereicht werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass vorübergehend eine Übergangskommission aus den Reihen der PKBB eingesetzt wird. Aufgabe dieser Übergangskommission ist es, neben der Beurteilung der eigentlichen Sachgeschäfte, die Arbeitsweise der neuen Stadtbildkommission im Detail zu entwickeln und einen Vorschlag für eine definitive Regelung zu unterbreiten.

Für die Stadtbildkommission sind gegenüber der bisherigen Lösung folgende Änderungen vorgesehen:

- Es soll ein kleines, fachlich anerkanntes, unabhängiges und hauptsächlich aus auswärtigen Mitgliedern zusammengesetztes Beratungsgremium geschaffen werden.
- Die Kommission soll sich auf die Beurteilung von Vorhaben beschränken, die das Stadtbild, die Stadtstruktur und die Stadtentwicklung prägen.
- Bauvorhaben von geringerer Bedeutung, d.h. ohne prägenden Einfluss auf das Stadtbild, werden von einem stadtinternen Ausschuss der am Baubewilligungsverfahren beteiligten Dienststellen (Bauinspektorat, Denkmalpflege, Stadtplanungsamt und Stadtgärtnerei) beurteilt.
- Damit die Kommission professionell und effizient ihre Arbeit verrichten kann, wird neu ein verwaltungsunabhängiges Kommissionssekretariat geschaffen, wie es heute in anderen Schweizer Städten existiert. Dieses Sekretariat und die Mitglieder der Kommission werden nach dem Stundenansatz Kat. A gemäss KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes; entspricht dem SIA-Tarif für die öffentliche Verwaltung) entschädigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 8. September 2004

Der Gemeinderat